

Stadt Dornstetten

Landkreis Freudenstadt

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche

Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbwS)

der Stadt Dornstetten

vom 05. November 2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Dornstetten am 05. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 beschlossen:

1. § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42
Höhe der Abwassergebühren,
unterjährige Gebührenanpassung

- | | |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 2,59 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,50 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³
Abwasser oder Wasser | 2,59 €. |
| (4) unverändert | |
| (5) unverändert | |

2. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dornstetten, den 06. November 2024


Bernhard Haas
Bürgermeister

